



## **REGELWERK DER PFLICHTEN UND RECHTE DER GÄSTE VON EUROPING**

Diese Hausordnung wurde von der Firma "Europing 2000 S.r.l." im der Gäste des Campingplatzes erstellt. Sie gilt mit der Anmeldung und dem Betreten des Camping Village als akzeptiert.

### **DIE EINHALTUNG DER FOLGENDEN BESTIMMUNGEN IST VERPFLICHTEND.**

Jede Person, die diese Regeln liest und akzeptiert, ist auch für das Verhalten der eigenen Begleitpersonen oder Gäste verantwortlich.

Hunde sind im Camping-Village Europing erlaubt, **mit Ausnahme der Hunde der Kategorie 1 und 2:**  
KAT. 1 – Collie, Bobtail, Deutscher Schäferhund, Bouvier des Flandres, Staffordshire Terrier (Pitbull) Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier (Amstaff), Mastiff (Boerbull), Tosa Inu  
KAT. 2 – Dobermann, Pinscher Schnauzer, Boxer, Rottweiler, Bulldogge, Neufundländer, Bernhardiner – gegen Zahlung der geltenden Tagesgebühr.

**Art. 1** Alle Nutzer der Anlagen und Einrichtungen des Village müssen sich respektvoll, höflich, sauber und anständig kleiden und verhalten. Störungen, unanständige Sprache, Rauch- oder Geruchsbelästigung etc. sind zu vermeiden.

Ungebührliches oder lautes Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Campingplatz.

**Art. 2** Bei der Ankunft muss sich der Gruppenleiter an der Rezeption zur Anmeldung melden. Jeder Gast erhält ein Armband, das ab dem Check-in getragen und dem Personal jederzeit vorgezeigt werden muss.

Falls ein Camper während des Aufenthalts nicht in der eigenen Unterkunft übernachtet, muss dies an der Rezeption gemeldet und bei Rückkehr ebenfalls bekannt gegeben werden.

**Art. 3** Die Benutzung motorisierter Fahrzeuge ist innerhalb des Campingplatzes verboten. Sie dürfen den Stellplatz nur bei An- oder Abreise in der Zeit von 08:00–13:00 Uhr und 15:00–20:00 Uhr befahren. Anschließend müssen Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden, die rund um die Uhr zugänglich sind.

Die Direktion übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden auf dem Parkplatz.

**Art. 4** Für jede unbesetzte Unterkunft (Wohnwagen, Zelt, Falzelt oder Wohnmobil) wird der Mindestpreis für zwei Personen zusätzlich zur Ausrüstungsgebühr berechnet.

Die Aufenthaltsgebühr gilt vom Anreisetag bis 12:00 Uhr des Abreisetages. Bei Abreise nach dieser Uhrzeit wird ein weiterer Tag berechnet.

**Art. 5** Minderjährige werden nur in Begleitung ihrer Eltern oder volljährigen Familienangehörigen aufgenommen.

a) Kinder unter 8 Jahren dürfen Spielgeräte, Sanitäreanlagen, Strand, Pools und Sportanlagen nur in Begleitung nutzen.

b) Der Zugang zum Strand ist frei, aber auch bei vorhandener Badeaufsicht müssen Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden.

**Art. 6** Die Rezeption ist während der gesamten Öffnungszeit des Campingplatzes rund um die Uhr geöffnet.

Die Kasse ist täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

**Art. 7** Der zugewiesene Stellplatz darf ohne vorherige Genehmigung der Direktion nicht gewechselt werden. Es ist streng verboten, die zugewiesene Fläche zu überschreiten.

Jeder Stellplatz ist abgegrenzt und darf nur mit einem zusätzlichen Zelt oder Schuppen ergänzt werden, sofern Größe und Material den Vorschriften entsprechen.

Nicht zugelassene Einrichtungen werden sofort entfernt.

Es ist verboten, eigene Zäune, Ausstattungen oder Gegenstände in den Durchgängen aufzustellen. Gäste müssen auf unebene Flächen aufgrund von Baumwurzeln oder Sandabsenkungen achten.

**Art. 8** Die Reservierung einer Mietunterkunft wird erst nach Anzahlung von 30 % des Gesamtbetrags bestätigt. Diese Anzahlung muss spätestens eine Woche nach Reservierung geleistet werden.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Anreise fällig.

Erfolgt keine Zahlung, wird die Reservierung storniert.

Bei verspäteter Anreise wird die Unterkunft bis 10:00 Uhr des Folgetages freigehalten, außer es wurde telefonisch eine andere Absprache getroffen.

### **Stornierungen:**

Bei Stornierung des Aufenthalts vor Anreise, bei Unterbrechung oder verspäteter Anreise – aus welchem Grund auch immer (Krankheit, Unfall, unvorhergesehenes Ereignis) – ist der gesamte Aufenthalt zu zahlen und es erfolgt **keine Rückerstattung**.

Anders ist es, wenn eine **Reiserücktrittsversicherung** abgeschlossen wurde:

- Erstattung der gezahlten Beträge (ausgenommen Bearbeitungs- und Versicherungsgebühren)
- Rückerstattung des verbleibenden Anteils (abzüglich Bearbeitungs-, Reinigungs- und Versicherungskosten), wenn Sie früher abreisen müssen.

Der Versicherungsschutz gilt, wenn die Verhinderung den Gast selbst, den Ehepartner, die in der Buchung genannten Personen, direkte Angehörige oder die des Partners betrifft, **und** folgende Ursachen vorliegen:

- Tod, nicht bekannte Krankheit bei Buchung oder Unfall nach Buchung
- Vorladung durch Behörde, Gericht, Militär oder als Schöffe
- Kündigung, Versetzung oder Insolvenz der eigenen Firma

Im Krankheits- oder Unfallfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als einen Monat ist.

Die Stornierung muss **verpflichtend schriftlich** an die zuständige Verwaltung gemeldet werden.

Die Campingplatzleitung muss spätestens 24 Stunden vor Anreise über den Stornierungsgrund informiert werden.

Offizielle Nachweise (ärztliches Attest, Sterbeurkunde, Arbeitgeberbescheinigung) müssen innerhalb von 10 Tagen nach Stornierung vorgelegt werden.

**Art. 9** Stromanschlüsse liefern bis zu 3 Ampere, auf Premium-Stellplätzen bis zu 6 Ampere. Aus Sicherheitsgründen sind nur schwer entflammable Kabel zugelassen, die der geltenden Norm entsprechen.

**Art. 10** Besucher (länger als 2 Stunden Aufenthalt) müssen einen Ausweis an der Rezeption hinterlegen und vorab die gültige Besuchsgebühr entrichten.

Gäste, die Besuch empfangen möchten, müssen dies der Direktion melden und die Besucher am Eingang empfangen. In der Hochsaison behält sich die Direktion das Recht vor, den Zugang aufgrund der maximal zulässigen Kapazität zu beschränken.

**Art. 11** Ruhezeiten gelten jederzeit, insbesondere aber von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 01:00 bis 08:00 Uhr.

Während dieser Zeiten ist Folgendes verboten:

a) Nutzung von TV, Radio oder Musikinstrumenten bei Lautstärke, die außerhalb des eigenen Stellplatzes hörbar ist

b) Lärm oder laute Gespräche

Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Campingplatz.

**Art. 12** Alle Nutzer der Sanitäreinrichtungen sind verpflichtet, diese sauber zu hinterlassen. Die Spülbecken für Geschirr und die Waschbecken für Kleidung dürfen nicht für die persönliche Hygiene genutzt werden.

**Art. 13** Mülltrennung ist verpflichtend. Die Sammelstellen sind auf dem Lageplan des Campingplatzes eingezeichnet und entsprechend beschildert.

**Art. 14** Es ist strengstens verboten:

a) Feuer zu machen, Grills oder Geräte mit offenen Flammen oder Funken zu verwenden

b) mehr als eine Gasflasche zu lagern

c) Zäune, Sichtschutz, feste Tische oder Wäscheleinen (nur Wäscheständer erlaubt) aufzustellen

d) Strom-, Wasser- oder Abwasseranschlüsse ohne schriftliche Genehmigung und Bezahlung zu verwenden

e) Fahrzeuge, Wohnmobile, Wohnwagen oder Vorzelte außerhalb der vorgesehenen Waschbereiche zu reinigen

f) Pflanzen oder Bäume zu beschädigen (z. B. durch Nägel, Schnitte, Ausreißen)

g) Wasser – egal ob trinkbar oder nicht – zu verschwenden

h) Fahrzeuge, Boote oder ähnliche Gegenstände auf den Stellplätzen abzustellen

**Art. 15** Infektionskrankheiten oder der Verdacht auf solche müssen unverzüglich der Direktion gemeldet werden.

**Art. 16** Für alle Streitfälle ist das Gericht von Civitavecchia zuständig.